



Beschlussvorlage Nr. 071/2016

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
11.08.2016	Samtgemeindeausschuss				
18.08.2016	Samtgemeinderat				

Tagesordnungspunkt:

Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes

Sachverhalt:

Ich beziehe mich auf die Beschlussvorlage Nr. 049/2016 und die Beratungen im Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 09.06.2016 und im Samtgemeindeausschuss am 16.06.2016.

Aus Sicht der Verwaltung ist und bleibt die Einstellung eines Klimaschutzmanagers notwendig, wenn die im Klimaschutzkonzept aufgelisteten Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Der Klimaschutzmanager soll während seiner Tätigkeit wesentliche Teile des Klimaschutzkonzeptes umsetzen, die Umsetzung einzelner selektiver Maßnahmen ist nicht ausreichend.

Voraussetzung für die Förderung der Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanager (Erstantrag) ist ein Klimaschutzkonzept, das nicht älter als drei Jahre ist. Der Förderzeitraum für die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanager beträgt für die fachlich-inhaltliche Unterstützung bei der Umsetzung von Klimaschutzkonzepten maximal drei Jahren.

Für die Antragstellung ist allerdings ein Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutz-Controllings durch den Samtgemeinderat notwendig.

Eine Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes macht nur Sinn, wenn entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Samtgemeinderat beschließt die Umsetzung des von ihm verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes, insbesondere der darin aufgeführten und priorisierten Maßnahmen. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
2. Der Samtgemeinderat beschließt den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings.
3. Die Samtgemeinde Sottrum beantragt für die Umsetzung der Maßnahmen und den Aufbau eines Klimaschutz-Controllings beim Projektträger Jülich die Förderung einer halben Stelle eines Klimaschutzmanagers.